

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/054/21

öffentlich

**Festzeit 2022**

Erstellungsdatum: 01.09.2021

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

23.09.2021	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
06.10.2021	Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg	Vorberatung
21.10.2021	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

### Beschluss:

1. Die Welterbestadt Quedlinburg wird im Jahr 2022 vom 22.04.2022 – 06.06.2022 mit einer „Festzeit“ die 1.100 Wiederkehr der urkundlichen Ersterwähnung von Quedlinburg unter aktiver Einbeziehung der Bürgerschaft mit einem attraktiven Programm würdig begehen.
2. Der Stadtrat stimmt dem Festzeitkonzept gemäß Anlage zu.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage dieses Konzeptes die weitere Vorbereitung und die Umsetzung vorzunehmen.
4. Die für die Vorbereitung und Durchführung der Festzeit außerhalb der Hof- und Königstage im Haushaltsplan 2021 veranschlagten und erforderlichen Mittel werden zur zweckentsprechenden Verwendung freigegeben.
5. Im Haushaltsplan 2022 sind die entsprechenden Mittel dafür zu veranschlagen. Ein Kosten- und Finanzierungsplan ist mit den Haushaltsunterlagen vorzulegen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt durch gemeinsame Sponsorenakquise mit der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH und Beantragung von Fördermitteln den finanziellen Eigenanteil der Welterbestadt Quedlinburg und der QTM GmbH lt. Wirtschaftsplan 2022 auf ein Minimum zu reduzieren.
7. Der Oberbürgermeister wird dem Stadtrat in regelmäßigen Abständen über den Sachstand der Vorbereitung der Festzeit 2022 berichten.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Goldbeck, Marion	gez. i. V. Krenckel 06.09.2021
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport 4.0.1 Team Kulturförderung GF QTM GmbH	gez. Frommert 7/09/21 gez. Bethge 07.09.21 gez. D. Walter 7.9.21
Verantwortlicher Fachbereich:	4 Interner Service, Museen und Kultur	gez. i. V. Krenckel 06.09.2021
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 09.09.21

## Sachverhalt:

Am 22.04.2022 jährt sich die urkundliche Ersterwähnung Quedlinburgs zum 1.100. Mal; sozusagen der 1.100. Geburtstag der heutigen Welterbestadt Quedlinburg. Am 22. April 922 wird Quedlinburg erstmalig urkundlich erwähnt. Anlass ist die Unterzeichnung einer Urkunde für das Kloster Corvey, in dem König Heinrich I. Rechtsansprüche und Privilegien für das berühmte Kloster bestätigt. Der Corveyer Abt Folkmar hatte sich extra für die Ratifizierung der Urkunde Ostern 922 an den Hof Heinrich I. nach „villa quitilingaburg“ begeben.

Bereits vor der Erhebung zum ersten König der Sachsen und Franken erwählt Heinrich I. Quedlinburg als Lieblingsspalz und baut den Pfalzort zu einem politischen Zentrum seiner Zeit aus. Hier wird er auf seinen Wunsch hin 936 bestattet und seine Witwe, Königin Mathilde, gründet gemeinsam mit dem Thronfolger Otto I. am Grab Heinrichs I. auf dem Stiftsberg von Quedlinburg ein kaiserlich-freiweltliches Damenstift, das zu den bedeutendsten Einrichtungen seiner Art in Europa gehörte und über 900 Jahre die Geschehnisse von Stift, Stadt und Region beeinflusste. Otto III., der Urenkel Heinrichs I., wird 994 mit der Verleihung des Markt-, Münz- und Zollrechts an das Stift „villa quitilingaburg“ ganz offiziell zur Stadt erhoben.

Die Welterbestadt Quedlinburg ist sich ihrer großen Vergangenheit und ihrer Verantwortung bewusst, die große und bewegte Geschichte der Stadt zu bewahren, zu vermitteln und in die Zukunft zu tragen.

Die 1.100. Wiederkehr der urkundlichen Ersterwähnung ist würdiger Anlass, dieses Jubiläum mit einer „Festzeit“ zu feiern.

Ziel der Festzeit 2022 ist es, Quedlinburgs Stärken zwischen Historie und Zukunft hervorzuheben, das Geschichtsbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger der Welterbestadt und damit die Identifikation mit ihrer Heimatstadt zu stärken sowie neue Impulse für einen ausgewogenen Kulturtourismus der Region zu schaffen.

Die Feierlichkeiten der Festzeit 2022 sollen von folgenden Grundprinzipien geleitet werden:

- Herausstellung des Alleinstellungsmerkmals Quedlinburgs: 1.100 Jahre urkundliche Ersterwähnung
- Erlebarmachen der weitreichenden Geschichte und Entwicklung Quedlinburgs
- vielfältige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Verbände, Institutionen, KITAS und Schulen bei der Vorbereitung und Durchführung der Festzeit
- Stärkung des „Wir-Gefühls“ unter den Bürgerinnen und Bürgern durch gemeinsame Aktionen und vielfältige Mitwirkungen
- Herausstellen der Stärken der Welterbestadt und weitere Verbesserung des Stadtimages, um die touristische Anziehungskraft auszubauen und zu festigen
- Beförderung der touristischen Entwicklung der Destination Quedlinburg mit der gesamten Funktionalität der touristischen Angebots- und Servicekette
- Zusammenführung und Herausstellung des vorhandenen großen Potentials aus Kunst, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft, Gewebe und bürgerlichem Engagement mit Förderung des Austausches untereinander zur Förderung einer lebendigen Kreativität und des Gemeinschaftsgefühls

Inhaltlich prägend für die Festzeit sollen 2 umrahmende Festivitäten sein:  
- 22.04.2022 – 24.04.2022 – 1.100 Jahre urkundliche Ersterwähnung – **Hoftage**  
- 03.06.2022 – 06.06.2022 – Welterbetag und **Königstage** zu Ehren Heinrich I. Aus den Königstagen soll sich die künftige Tradition eines jährlichen Quedlinburger Stadtfestes entwickeln.

Der Zeitraum zwischen den Hoftagen und den Königstagen bietet Raum für vielfältige inhaltliche und kulturelle Aktivitäten

Die Gesamtverantwortung für das Projekt liegt bei der Welterbestadt Quedlinburg. Für die Hoftage und Königstage ist die Quedlinburg Tourismus Marketing GmbH im Rahmen ihres Wirtschaftsplans zuständig. Die Zwischenzeit von sieben Wochen soll durch den Bereich der Kulturförderung der Stadtverwaltung unter Einbindung der städtischen Museen verantwortet und entsprechend im Haushalt der Welterbestadt Quedlinburg abgebildet werden.

Die Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste der Stadt werden ein Highlight mit einer Gesamthandschrift erleben können, das nur in Teamleistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Stadtverwaltung, der QTM sowie aller Mitwirkenden möglich werden wird.

Unterstützung findet die Festzeit auch durch das Land Sachsen-Anhalt. Die Investitions- und Marketinggesellschaft mbH (IMG) unterstützt das Projekt im Rahmen zweier Kooperationsverträge für das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit. Auch der Harzer Tourismus Verband begleitet das Projekt aktiv als Kooperationspartner.

Erwähnenswert ist die Tatsache, dass die Stadt Goslar im Jahr 2022 ebenfalls ihr 1.100. Bestehen mit einem Festjahr unter dem Motto „Goslar, wo Kaiser ihr Herz verlieren“ feiern wird. Hieraus ergeben sich interessante synergieenschaffende Kooperationsmöglichkeiten. Erste Gespräche zwischen den Oberbürgermeistern, der Verwaltung sowie den Tourismusverantwortlichen haben bereits stattgefunden.

In der Anlage sind Grundzüge der Planung der Festzeit dargestellt. In den Sitzungen der vorberatenden Ausschüsse sowie in der Stadtratssitzung am 21.10.2021 wird dazu weiter ausgeführt.

Der Stadtrat wird gebeten, mit dieser Vorlage einen Grundsatzbeschluss zur Festzeit zu fassen, um die Verwaltung in die Lage zu versetzen, die Vorbereitungen für die Begehung des Stadtjubiläums 2022 weiter voranzutreiben.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst 2.8.1.102.527101 10.000 2.8.1.102.527104 30.000 2.8.1.102.529100 20.000  2.8.1.102.414100 17.000	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan BUst 2.8.1.102.727101 10.000 2.8.1.102.727104 30.000 2.8.1.102.729100 20.000  2.8.1.102.614100 17.000
Gesamtkosten der in Zuständigkeit der Verwaltung der Welterbestadt liegenden Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)  2021: 60.000,00 EUR 2022: 129.200,00 EUR 2023: 4.000,00 EUR	Jährliche Folgekosten:  In Folgejahren- keine Folgekosten	Gesamtfinanzierung 60.000,00 EUR  Eigenanteil 43.000,00 EUR	Gesamtfinanzierung  Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) 17.000,00 EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen  <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR  Jahr EUR  Jahr EUR	Folgejahre  Jahr 2022 EUR 124.200,00 EUR (Eigenanteil) EUR 5.000,00 EUR (Einnahmen)  Jahr 2023 EUR 4.000,00 EUR (Eigenanteil)	

**Anlagen:**

1 Anlage: Grundzüge der Planung der Festzeit